

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Flightcase-Bau (Cases)

für Miro Medientechnik, Inhaber Michael Rohloff

### § 1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen und Rechtsgeschäfte mit MiRO Medientechnik, Inhaber Michael Rohloff, Wilhelmstraße 16 in 69190 Walldorf verbindlich. Davon abweichende Bedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Alle Cases (Transportkisten) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MiRO Medientechnik.

### § 2. Vertragsabschluss

Angebote von MiRO Medientechnik sind stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst nach Angebotsannahme des Kunden und darauf folgender Bestätigung durch MiRO Medientechnik zustande. Erfolgt keine Bestätigung von MiRO Medientechnik innerhalb von 7 Kalendertagen, kommt auch kein Vertrag zustande. Abweichungen von Abbildungen und Beschreibungen sowie die Berichtigung von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern und Irrtümer bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

### § 3. Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Brutto-Preise in Euro inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer von aktuell 19% und gelten als freibleibend. Irrtümer vorbehalten. Die Zahlung für die gefertigten Cases erfolgt per Vorkasse in bar oder per Überweisung. Bezahlung auf Rechnung ist nur nach Absprache und entsprechender Bonität möglich. Nach vorheriger Absprache kann bei Barzahlung die bestellte Ware gleich mitgenommen werden. Die Zahlungsmodalitäten sind vor Auftragserteilung zu klären und Vertragsbestandteil.

### § 4. Pflichten des Kunden - Lieferbedingungen

4.1 Der Kunde hat die gekaufte Ware bei Abholung in der Werkstatt auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Cases gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit evtl. Mängel nicht bei der Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden. Mängelrügen sind nach Verlassen der Werkstatt ausgeschlossen mit Ausnahme von versteckten Mängeln, welche uns unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen sind, andernfalls gelten sie als vom Kunden verursacht.

4.2 Bei Lieferung über ein Transportunternehmen hat der Kunde feststellbare Transportschäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Waren sind bei Annahme auf Transportschäden zu untersuchen, welche sich der Kunde vom Transportunternehmen schriftlich bestätigen lassen muss.

### § 5. Rücktrittsrecht

Da wir Cases ausschließlich auf Kundenwunsch fertigen, ist die gelieferte Ware von der Rückgabe im Sinne des §312b BGB (Fernabsatzgesetz) ausgeschlossen, da es sich um eine

speziell auf Kundenwunsch erstellte Leistung handelt. Bei Schäden oder Mängeln an der gelieferten Ware ist uns die Möglichkeit einzuräumen, den Mangel zu beseitigen.

### § 6. Gewährleistung - Schadenersatz

6.1 Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung sowie Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderungen der Originalteile durch den Kunden oder einem vom MiRO Medientechnik nicht beauftragten Dritten zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen. Nimmt der Kunde die Ware oder den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels an, stehen ihm Gewährleistungsansprüche in dem nachstehend beschriebenen Umfang nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich und schriftlich unverzüglich nach Empfang der Ware vorbehält. Gewährleistungsansprüche wegen bestehender Transportschäden stehen dem Kunden nur zu, wenn er seiner Untersuchungs- und Anzeigenpflicht gemäß Punkt 4 Ziffer 2 nachgekommen ist. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des §13 BGB ist. Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Für sämtliche Schäden haftet MiRO Medientechnik lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch MiRO Medientechnik beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6.3 Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder Verzuges sind ausgeschlossen, soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### § 7. Sonstiges

Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass MiRO Medientechnik seine, im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden, personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet. Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

### § 8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Heidelberg. Es gilt deutsches Recht.

### Walldorf, 01.09.2008

Miro Medientechnik, Inh. Michael Rohloff,  
Wilhelmstraße 16, 69190 Walldorf